

Verbindliche Anmeldung zu einer Veranstaltung der Katholischen Jugendstelle Rosenheim

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße & Hausnummer: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ Handy: _____ Email: _____

Geschlecht: _____ m _____ w _____ d

Pfarrei/Verein/Verband: _____

Ich esse: _____ vegetarisch _____ vegan _____ alles

Ich melde mich zu folgender Veranstaltung verbindlich an (bitte Veranstaltungstitel und Datum eintragen):

Das müsst ihr von mir wissen: / Das möchte ich Euch noch sagen:

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder von mir für die Öffentlichkeitsarbeit der oben genannten Veranstaltung verwendet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten EDV-technisch für Zwecke der Veranstaltungsverwaltung gespeichert und genutzt werden.

Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis jederzeit schriftlich widerrufen kann.

Die ausführliche Datenschutzerklärung finde ich unter www.jugendstelle-rosenheim.de
Der Veranstalter unterhält eine Haftpflichtversicherung. Für Versicherungen, die über die Haftung des Veranstalters hinausgehen, bin ich selber verantwortlich. Es gelten die Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Erzbischöflichen Ordinariates sowie das Kleingedruckte im Anhang. Weitere Vereinbarungen folgen im Infobrief.

Die Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen sowie das Kleingedruckte habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Name, Vorname erziehungsberechtigte Person an obiger Meldeadresse:

Unterschrift erziehungsberechtigte Person:

Unterschrift Teilnehmer:in

Das unterschriebene Anmeldeformular bitte senden an:



Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Erzbischöflichen Ordinariats

Das Erzbischöfliche Ordinariat erfüllt mit seinen sowohl mit kirchlichen als auch öffentlich geförderten Mitteln geförderten Angeboten unter anderem eine Aufgabe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfsrechts (§§ 11, 12 SGB VIII) und will damit die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die bereit sind, Verantwortung in Kirche und Welt zu übernehmen, fördern. Gewinnabsichten verfolgen die Veranstalter mit ihren Angeboten nicht.

1. Haftung Eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht - für eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen oder - für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

2. Versicherungen Der Veranstalter unterhält eine Haftpflichtversicherung, deren Umfang beim Veranstalter eingesehen werden kann. Für weitere Versicherungen sind der:die Teilnehmer:in selbst verantwortlich.

3. Mitteilungspflichten Der Veranstalter ist rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung über Krankheiten oder Gebrechen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnahme zu informieren. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

4. Ausschluss Der:Die Teilnehmer:in ist entsprechend der jeweiligen Programmbeschreibung zur Mithilfe und Mitgestaltung der Veranstaltung verpflichtet. Dies gilt auch für Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen. Es wird erwartet, dass sich der:die Teilnehmer:in im Rahmen der inhaltlich-thematischen Zielsetzung der Angebote mitgestaltend beteiligt. Die Anweisungen und Verbote der Veranstaltungsleiter bzw. der Aufsichts- und Begleitpersonen sind zwingend zu beachten. Der:die Teilnehmer:in kann von der Veranstaltung ausgeschlossen, wenn er die Veranstaltung nachhaltig stört, insbesondere gegen Anordnungen der Veranstaltungsleiter und/oder geltendes Recht verstößt (Drogen-, insbesondere auch Tabak-, und Alkoholkonsum, Diebstahl u.a.).

5. Einverständniserklärung betreffend minderjährige Teilnehmer:innen Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit Erste-Hilfe-Maßnahmen und/oder ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung mit Hilfe der im Rahmen der Anmeldung mitgeteilten Kontaktdaten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während einer Veranstaltung auf, müssen der:die Teilnehmer:in auf eigene Kosten zurückgeschickt werden, falls nicht eine andere Unterbringung ärztlich angeordnet wird.

6. Nutzungsrechte Die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung erhobenen persönlichen Daten dürfen für Zwecke der Veranstaltungsverwaltung gespeichert und genutzt werden. Fotos und Videoaufnahmen, die während der Veranstaltung entstehen, dürfen vom Veranstalter unentgeltlich zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Dies gilt für jede Form der Verwendung, insbesondere auch in Print- und Online-Medien.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Rechtsunwirksame Bestimmungen werden unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch rechtswirksame Bestimmungen ersetzt, die dem Ziel und Zweck der rechtswirksamen Regelungen am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.



Kleingedrucktes

Gruppenleitungskurs der katholischen Jugendstelle
und der BDKJ-Mitgliedsverbände in Stadt und Landkreis Rosenheim

1. Der Gruppenleiterkurs umfasst zwei Teile (Kennenlernwochenende und Kurswoche).
2. Die durchgehende Anwesenheit bei beiden Teilen wird vorausgesetzt.
3. Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt entweder per Rechnung an die Pfarrei oder durch Überweisung bzw. Einzahlung auf das Konto der Katholischen Jugendstelle Rosenheim, IBAN DE92 7115 0000 0000 0316 25, unter Angabe des Namens und der Maßnahme.
4. Bei Rücktritt bis 3 Wochen vor Beginn des Gruppenleitungskurses - gleichgültig aus welchen Gründen - wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % der gesamten Teilnahmegebühr berechnet. Bei späterem Rücktritt wird die volle Teilnahmegebühr für beide Kursblöcke in Rechnung gestellt. Die Abmeldung muss in jedem Fall schriftlich vorliegen. Wenn nach Absprache mit der Jugendstelle eine geeignete Ersatzperson gefunden werden kann, verringert sich die Ausfallgebühr bzw. kann ganz erlassen werden.
5. Bei Krankheit bzw. gesundheitlicher Einschränkung des Teilnehmers / der Teilnehmerin ist die Katholische Jugendstelle Rosenheim davon in Kenntnis zu setzen bzw. muss dies auf dem Rückmeldebogen angegeben werden.
6. Für Unfälle, die durch höhere Gewalt, Ungehorsam oder Übertretung der aufgestellten Regeln eintreten, wird keine Verantwortung seitens der Katholischen Jugendstelle Rosenheim bzw. der Leitung der Maßnahme übernommen.
7. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist nicht erlaubt!
8. Bei groben Verstößen, Widersetzlichkeit, Unkameradschaft oder Ungehorsam kann eine Heimreise des Teilnehmers / der Teilnehmerin auf eigene Kosten und Verantwortung veranlasst werden. In diesem Fall erfolgt keine Kostenrückerstattung.
9. Bei Unfall oder Krankheit während der Maßnahme ist es in das Ermessen des vor Ort behandelnden Arztes und der Leitung der Maßnahme gelegt, ob geimpft oder operiert werden muss. Falls eine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten möglich ist, wird dies in jedem Fall geschehen.
10. Ein Maßnahmenausfall kann von der Katholischen Jugendstelle Rosenheim ausgesprochen werden. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn die Mindestteilnehmendenzahl unterschritten wird. In diesem Fall wird die bereits geleistete Teilnahmegebühr zurückerstattet.
11. Mit ihrer Unterschrift erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin bzw. deren Erziehungsberechtigte die Teilnahme- und Anmeldebedingungen an und ist damit einverstanden, dass Fotos, die während der Maßnahme entstehen, von der Katholischen Jugendstelle Rosenheim zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.